



Arbeitsordnung der Leipziger Schülergesellschaft für Mathematik

1 Allgemeines

- 1.1. Die Leipziger Schülergesellschaft für Mathematik (LSGM) unterbreitet als eingetragener Verein und freier Träger der Bildungsarbeit Kindern und Jugendlichen verschiedene Angebote, sich in ihrer Freizeit unter fachkundiger Anleitung mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Themen zu beschäftigen.
- 1.2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- 1.3. Die LSGM arbeitet eng mit städtischen Bildungsträgern sowie Leipziger Hochschuleinrichtungen entsprechenden Profils, insbesondere mit der Universität Leipzig und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig zusammen.

2 Aufgaben der LSGM

- 2.1. Die LSGM stellt sich die Aufgabe,
 - das Interesse von Schülern an der Beschäftigung mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Themen zu befördern,
 - ihnen die Möglichkeiten des Einsatzes moderner technischer Hilfsmittel auf diesem Gebiet zu erschließen,
 - mathematisch-naturwissenschaftliche Begabungen frühzeitig zu erkennen und
 - diese eingebettet in ihre allgemeine Persönlichkeitsentwicklung bei der Ausprägung ihrer speziellen Befähigungen, Interessen und Neigungen auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiet zu unterstützen.

- 2.2. Auf Grund der Stellung der Mathematik im Schulunterricht und ihrer Bedeutung für die anderen Naturwissenschaften spielt die Ausprägung mathematischer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Denkweisen in der Tätigkeit der LSGM eine zentrale Rolle. Diese Förderung verstehen wir dabei stets als initiale Komplexförderung.

Ziel der Arbeit der LSGM ist es dabei,

- die Schüler zu einer vertieften Beschäftigung mit der Mathematik anzuregen,
- sie mit für die Mathematik typischen Arbeitsmethoden und Denkweisen bekannt zu machen,
- sie mit modernen technischen Hilfsmitteln geistiger Arbeit vertraut zu machen,
- Verständnis für das axiomatische und deduktive Vorgehen in der Mathematik zu entwickeln,
- Fähigkeiten zu präziser sprachlicher Formulierung herauszubilden,

- das Abstraktionsvermögen zu schulen,
- zur Arbeit mit mathematischer Literatur zu befähigen,
- Anregungen bei der Studien- und Berufswahl zu geben,
- den Schülern die Bedeutung der Mathematik für die moderne Gesellschaft nahe-zubringen.

3 Teilnahmevoraussetzungen

- 3.1.** Die Angebote der LSGM sind vorrangig an mathematisch-naturwissenschaftlich interessierte Schüler ab Klasse 5 aus dem Regierungsbezirk Leipzig gerichtet. Die Aufnahme in die Kurse erfolgt auf Antrag durch die Schüler bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.
- 3.2.** Für die erfolgreiche Mitarbeit in der LSGM sind Interesse und gute Leistungen auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiet notwendig. Die erfolgreiche Teilnahme an mathematischen Schülerwettbewerben (z.B. Mathematikolympiade, Bundeswettbewerb Mathematik oder Informatik, Jugend forscht) ist wünschenswert.
- 3.3.** Die LSGM räumt für die Teilnahme an ihren Schülerzirkeln eine einmonatige Probezeit ein. Danach ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.
- 3.4.** An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an den Leiter der LSGM zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. An- und Abmeldungen werden erst durch die Bestätigung durch den Leiter der LSGM rechtswirksam.
- 3.5.** Mit der Anmeldung erkennt der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter die Arbeitsordnung der LSGM an.
- 3.6.** In begründeten Fällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit, erkennbare fachliche Überforderung) kann auf schriftlichen Antrag der Kursbesuch unterbrochen bzw. vorzeitig beendet werden. Über einen solchen Antrag entscheidet die Leitung der LSGM in Absprache mit dem jeweiligen Zirkelleiter.

4 Arbeitsformen

- 4.1.** Die Arbeit der LSGM erfolgt vornehmlich in Form von
 - Präsenzzirkeln für Schüler der Klassen 5 – 12,
 - Korrespondenzseminaren für Schüler der Klassen 5 – 8,
 - Wochenendseminaren und Winterschulen für Schüler der Klassen 9 – 12,
 - Mathe-Spezialistencamps für Schüler der Klassen 5 – 12 in den Sommerferien.
- 4.2.** Die Präsenzzirkel kommen in der Regel in 14-tägigem Rhythmus für jeweils 90 Minuten in Räumen der Uni Leipzig zusammen. Sie werden von Leipziger Wissenschaftlern, Lehrern oder besonders befähigten Studenten geleitet.

Die Termine der Zusammenkünfte orientieren sich am terminlichen Ablauf des jeweiligen Schuljahrs. In den Schulferien finden keine Veranstaltungen statt. Über ein Schuljahr sind etwa 14 Zusammenkünfte der Zirkel vorgesehen.

Darüber hinaus finden übergreifende Veranstaltungen zur Eröffnung der Zirkel statt.

- 4.3. Im Rahmen der Korrespondenzseminare erhalten die Schüler im Laufe des Schuljahres in etwa monatlichem Abstand Arbeitsmaterial und Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung im Umfang von wenigstens 7 Serien.

Die einzusendenden Lösungen werden vom Seminarleiter korrigiert und zusammen mit Musterlösungen den Teilnehmern zurückgeschickt. Im Laufe des Schuljahres werden darüber hinaus wenigstens 2 Arbeitszusammenkünfte an je einem Samstag in Leipzig angeboten.

- 4.4. Von den Kursteilnehmern wird der regelmäßige Besuch der Zirkel und Seminare sowie die eigene häusliche Beschäftigung mit den dort aufgeworfenen Problemen erwartet.
- 4.5. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten finden die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen Anwendung.

Insbesondere können aus diesen und anderen Gründen höherer Gewalt Veranstaltungen der LSGM ersatzlos ausfallen.

5 Leitung der LSGM

- 5.1. Die Zirkelleiter arbeiten im Sinne dieser Arbeitsordnung selbstständig und eigenverantwortlich. Die Thematiken aufeinander aufbauender Kurse sind abzustimmen.
- 5.2. Die Organisation der Arbeit der LSGM sowie deren Vertretung nach außen erfolgt durch den Vorstand der LSGM.

Der Leiter der LSGM ist insbesondere für die Gewinnung interessierter Schüler, die Verpflichtung geeigneter Zirkelleiter sowie die Einwerbung von Fördermitteln und Spenden verantwortlich.

In seiner Verantwortung wird für das jeweilige Schuljahr ein Finanz- und Maßnahmenplan erstellt.

- 5.3. Die Leitung der LSGM bemüht sich, einen Stamm von bewährten Zirkelleitern zusammenzuhalten, die in der Förderarbeit gesammelten Erfahrungen zu verbreiten und Nachwuchs für die Zirkelleitertätigkeit zu gewinnen. Sie arbeitet dazu eng mit den genannten Leipziger Hochschuleinrichtungen zusammen.

6 Versäumnis und Ausfall von Veranstaltungen

Fallen Zirkelzusammenkünfte aus Gründen aus, die die LSGM zu verantworten hat, so werden diese Veranstaltungen nach Möglichkeit nachgeholt. Absehbaren Terminproblemen ist durch Verschiebung oder Vertretung zu begegnen. Die Verantwortung dafür sowie für die entsprechende Information der Teilnehmer trägt der Zirkelleiter. An ihn sind auch eventuelle Rückfragen zu richten.

7 Teilnehmerbeitrag

Für die Teilnahme an der Arbeit der LSGM ist ein Teilnehmerbeitrag entsprechend der Gebührenordnung der LSGM zu entrichten.

8 Haftung

8.1. Die Zirkelleiter tragen während der Präsenzveranstaltungen die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten minderjährigen Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Diese Aufsichtspflicht ist auf den örtlichen und zeitlichen Rahmen der jeweiligen Präsenzveranstaltungen beschränkt.

8.2. Eine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden während der Veranstaltungen wird seitens der LSGM nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Veranstalterhaftpflicht übernommen.

Da es sich um außerschulische Betätigung handelt, unterliegt der Besuch von Veranstaltungen der LSGM nicht der gesetzlichen Unfallversicherung für Schulveranstaltungen.

Es wird den Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern der Abschluss entsprechender privater Versicherungen empfohlen.

8.2. Die Zirkelleiter sind als Vereinsmitglieder in ihrer Tätigkeit im Rahmen der Vereinshaftpflicht der LSGM versichert.

Eine darüber hinausgehende Absicherung, insbesondere gegen Schadenersatzforderungen aufgrund einer mangelhaft ausgeübten Aufsichtspflicht, besteht seitens der LSGM nicht.

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung.

9 Inkrafttreten

Diese Arbeitsordnung wurde durch den Vorstand der LSGM am 28. 1. 2005 genehmigt und in Kraft gesetzt.